

Die Übermittlung von Daten an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) wurde auf Veranlassung des Bundesstandschutzbeauftragten zum 01.01.2017 geändert. Im Rahmen der Übermittlung der Daten an den MDK wurde das Muster 86 neu eingeführt.

Folgendes Vorgehen wird empfohlen:

1. Meldung der SAPV-Versorgung beim Kostenträger inkl. Hinweis auf die Zusendung des Musters 86, wenn eine Übermittlung von ergänzenden Unterlagen seitens des Kostenträgers gewünscht wird.
2. Protokollierung der Aufforderung zur Übermittlung von ergänzenden Unterlagen an den MDK durch einen Eingangsstempel.
3. Protokollierung des Versandes der Unterlagen an den MDK **auf einer Kopie des** von dem Kostenträger versandten/ausgefüllten Musters 86 unter zu Hilfenahme eines Stempels mit folgenden Angaben für die eigenen Unterlagen:
 - Versanddatum (an den MDK)
 - Versender/Bearbeiter
 - Zeuge
 - Inhalt
 - Muster 63 inkl. vertraglicher Anlagen
 - Medikamentenplan
 - Befundberichte
 - Verlaufsbericht
 - Sonstiges _____

Beispiel:

Versanddatum:		
Versender:		
Zeuge:		
Inhalt:		
Muster 63 inkl. Anlagen	<input type="checkbox"/>	
Medikamentenplan	<input type="checkbox"/>	
Befundberichte	<input type="checkbox"/>	
Verlaufsberichte	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	